

Neuere Ausgaben der Benediktinerregel

Von Bernd Jaspert, Marburg

Es ist an der Zeit, auf zwei wissenschaftliche Ausgaben der Regula S. Benedicti hinzuweisen:

1. Ruth J. Dean, M. Dominica Legge (Hrsg.); *The Rule of St. Benedict; A Norman Prose Version* (Medium Aevum Monographs VII). Published for the Society For The Study Of Mediaeval Languages And Literature, Oxford, Basil Blackwell, 1964, XXX — 111 pp.

2. Eugène Manning, O.C.R. (Hrsg.); *La Règle de S. Benoît selon les mss cisterciens Texte critique* in: *Studia Monastica, Monserrat*, 8 (1966) 215 — 266.

Zu 1. Das in feinem Leinen gebundene Buch „*The Rule Of St. Benedict — A Norman Prose Version*“ ist das Ergebnis eines über 20jährigen Gemeinschaftsstudiums am Regeltex, wie er uns im Ms Douce 320 (21894), Bodleian Library, Oxford, überkommen ist¹.

Die Amerikanerin Ruth J. Dean und ihre englische Kollegin M. Dominica Legge gliedern ihr kritisches Werk auf in:

Preface: S. V—VI

Introduction: S. IX—XXX

The Work: S. IX—XVI

The Manuscript: S. XVII—XXI

The Language Of The Scribe And Translator: S. XXI—XXVIII

Establishment Of The Text: S. XXVIII—XXX

Text: S. 1—89

Notes: S. 90—93

Glossary: S. 94—101

Appendix: S. 102—107

List Of Works Cited: S. 108—111

Der hier vorgelegte Text gibt eine altfranzösische Übersetzung der Regula S. Benedicti aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wieder (s. S. X). Zur Datierung schreibt Miss Dean S. IXX: „The combination of a late

1) Blatt 2 ff. enthält ein Psalterglossarium von Francis Douce (1757—1834), nach dem fortan dieses in Oxford aufbewahrte Ms genannt wurde.

ductus with a number of early traits suggests a date not long after the middle of the thirteenth century²."

Die Übertragung ins Altfranzösische beruht – wie die Editoren zeigen konnten – auf dem *textus receptus*, „which was in general use throughout Europe from the tenth century on . . .“ (S. XVI)³.

Der Übersetzer interpoliert an manchen Textstellen Regelerklärungen, meist philologischer Art, was im übrigen eine damals allgemein verbreitete Methode der Textüberlieferung darstellt (vgl. S. XII ff).

Ziel der Textübertragung ins Altfranzösische war – entsprechend einer Anweisung Papst Gregors IX. von 1234 –, auch den nicht lateinverstehenden Mönchen Zugang zum „Gesetz“ ihres Vaters Benedikt zu verschaffen.

Entstehungsgebiet des hier veröffentlichten Regeltextes ist – wie die Schriftanalyse gezeigt hat – höchstwahrscheinlich die südliche Normandie⁴, obwohl einige Anzeichen auch auf England hindeuten. Im Vorwort schreiben die Herausgeberinnen dazu: „Although the original translation may have been made by an Anglo-Norman monk, the language in its present state is continental Norman, and it is quite possible that the text as we have it was written at Montebourg, whence comes the Douce manuscript“ (S. VI).

Dieser in England gefundene Text ist die einzige altfranzösische Übersetzung, die den vollständigen RB-Text wiedergibt. Bis heute ist keine Abschrift der im Ms Douce 320 (21894) enthaltenen RB bekannt.

Ms Douce 320 (21894) hat neben dem Regeltext ein Psalterium anglo-normannischer Herkunft, das als Montebourg Psalter oder Oxford Psalter bezeichnet wird. Regel und Psalter waren, wie ein Exlibris des frühen 14. Jahrhunderts zeigt, schon zu dieser Zeit zusammengebunden.

Wichtig ist Miss Dean's Hinweis, man solle zur besseren Unterscheidung von einem späteren Regel-Ms⁵ die hier vorliegende Handschrift Douce Rule nennen und nicht – wie lange Zeit üblich – Montebourg Rule.

Die Herausgeberinnen haben absichtlich auf einen ausführlichen textkritischen Apparat verzichtet und verweisen dafür auf die RB-Ausgaben von E. Woelfflin (1895) C. Butler (1927), Card. Gasquet (1936) J. McCann (1952), P. Schmitz – C. Mohrmann (1955) und R. Hanslik (1960).

So übersichtlich der Text dadurch im Druckbild auch geboten werden kann, so wäre dennoch die Beifügung des textkritischen Apparates in jedem Falle mehr zu begrüßen als der Verweis auf dementsprechende andere Regelausgaben.

-
- 2) Allerdings läßt Miss Dean in der Datierung des Textes einen Spielraum bis Ende des Js. zu.
 - 3) An manchen Stellen weicht der Übersetzer allerdings vom *textus receptus* ab.
 - 4) Wahrscheinlich Montebourg, eine 1080 von Wilhelm dem Eroberer gegründete Benediktinerabtei (vgl. S. XVII, Anm. 2).
 - 5) Wien, Nat. Bibl., Ms 2655, ff. 1r–102v; 1455 in Montebourg von Fr. Guillaume le Maresquier im Auftrag von Abt Guillaume Guerin († 1461) hergestellt.

Hingegen ist das sorgfältig in Auswahl erstellte Glossarium als Positivum zu werten, ebenso der Appendix, der eine Übersicht verschiedensprachiger mittelalterlicher RB-Mss bietet (bei den nicht-altfranzösischen Mss wird auf die jeweiligen Druckeditionen verwiesen).

Alles in allem zollen wir den beiden Damen für ihre exakte und durch den 2. Weltkrieg ziemlich erschwerte Arbeit hohes Lob und allen Respekt. — Stellt man außerdem noch in Rechnung, daß die beiden Herausgeberinnen fast bis zum Schluß räumlich getrennt forschen mußten (Mis Dean in Amerika, Miss Legge in England), so nehmen wir diese RB-Edition mit aller Hochachtung vor der großartigen wissenschaftlichen Leistung auf, die das Buch auszeichnet. Auf's Ganze gesehen: ein Werk, das nicht allein die Sprachwissenschaftler dankbar begrüßen werden, sondern das auch für die Ordenshistoriker Anlaß genug ist, sich in Zukunft noch eingehender als bisher mit dem Leben und Denken der mittelalterlichen Benediktiner im Norden Frankreichs zu befassen.

Zu 2. Eugène Manning's textkritische RB-Ausgabe erschien 1966 in der spanischen Fachzeitschrift „*Studia Monastica — Commentarium ad rem monasticam investigandam*“, Abadia de Montserrat (Barcelona): S. 215—266.

Manning, Zisterzienser aus dem belgischen Rochefort, verweist vorweg auf die Ergebnisse seiner in der Zeitschrift „*Cîteaux*“ 15 (1964) 312—329 veröffentlichten Untersuchungen zu „*Les manuscrits cisterciens de la Règle de Saint Benoît*“. Die damaligen Forschungen zielten ab auf eine textkritische RB-Edition, die auf die Regeltradition von Cîteaux basiert. In den *Studia Monastica* wiederholt Manning nun noch einmal kurz die Resultate seines erwähnten Aufsatzes (s. S. 215 f.):

1. Es gibt eine zisterziensische RB-Tradition⁶.
2. Diese Tradition ist äußerst homogen, was auf große Disziplin beim Kopieren der Texte schließen läßt. Und zwar zeigt sich diese Sorgfalt lange Zeit hindurch.
3. Der Ms-Typ des Div. 114 (der weitgehend der hier besprochenen Manning'schen Ausgabe zugrundeliegt) gehört der depravaten Textgruppe an, die in Frankreich stark verbreitet war, zumal sich die Zisterzienser lange nicht um einen authentischen Regelttext kümmerten (soweit eben Authentizität hier möglich ist).
4. Innerhalb der zisterziensischen RB-Überlieferung lassen sich zwei Traditionslinien feststellen: a) Cîteaux-Clairvaux und b) Morimond, im Wesentlichen repräsentiert durch Heiligenkreuz und Zwettl. Die Unterschiede zwischen beiden sind auffallend gering.

Für die weitgehende Übereinstimmung der als Grundlage für eine textkritische RB-Ausgabe in Frage kommenden Codices führt Manning zwei Gründe an:

6) Das steht spätestens seit R. Hansliks RB — Ausgabe, Wien 1960, fest.

1. Solch ein Codex war äußerst kostbar, daher konnten sich die Klöster nicht mehrere solcher Regelhandschriften leisten, um einen — wie Manning sagt — als Luxus ins Armarium zu stellen. Damit war die Anzahl der verbreiteten RB — Mss und somit auch der möglichen Textvarianten von vornherein sehr beschränkt.

2. Die Mönche selbst wachten bei ihren täglichen Regellesungen aufs Genaueste darüber, daß ihr Abt keine andere Textversion einführte; andernfalls hätte er Sanktionen des Generalkapitels zu erwarten gehabt. —

Wieweit die zweite Begründung zutrifft, müßte in einer ordensrechtlichen Studie (speziell zum zisterziensischen Ordensrecht des 12.—14. Jh.) eingehend untersucht werden. Die erste Begründung ist dagegen ohne Weiteres einleuchtend, wenn man auch nicht vergessen darf, daß gerade beim Abschreiben der Mss sich immer wieder eine Menge Textfehler in die Kopien einschlichen, was nach einem bestimmten Zeitraum im Endergebnis zu manchmal erheblichen Textdifferenzen führte.

Dem von Manning dargebotenen RB-Text liegt hauptsächlich das aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts stammende Ms Div. 114⁷ zugrunde, „qui est très proche de l'original que les fondateurs ont apporté de Molesme“ (S. 216). Nur bei den Regelkapiteln 9,8; 33,8; 35,8; 39,2; 40,6; 55,19 greift der Herausgeber auf andere Mss zurück.

Absichtlich verzichtet er im textkritischen Apparat auf biblische und andere Quellenangaben⁸ und führt lediglich Varianten zum Ms Div. 114 an. Die Textabweichungen finden sich in folgenden Mss (vgl. S. 217):

- a) Zwettl 84,
ff. 185,
RB: ff. 123—185,
2. Hälfte/12. Jh.,
Herkunft: Zwettl
- b) Zwettl 141,
ff. 305,
RB: ff. 1—37^v,
14./15. Jh.,
Herkunft: Zwettl
- c) Heiligenkreuz 131,
ff. 131.
RB: ff. 104—130,
13. Jh.,
Herkunft: Heiligenkreuz
- d) Madrid 11537,
(unvollständig: fehlt Cap. 63,13—64,9),

7) Herkunft mit Cîteaux angegeben.

8) Verweist dafür auf andere wiss. RB-Editionen. Allerdings wäre ein ausführl. textkrit. Apparat bei jeder wiss. RB-Ausgabe zu begrüßen.

- RB: ff. 118^v–173^v,
Herkunft: Herrera
- e) Paris Bibl. Nat. 9863,
(Cap. 1–2 lückenhaft; ab Cap. 18 unvollständig),
ff. 34,
RB: ff. 28–34^v,
12. Jh.,
Herkunft: Landais
- f) Vatican Ottob. Lat. 176,
(fehlen Cap. 7,^{34–52}; 20,^{3–24,1}),
RB: ff. 79^v–117^v,
12. Jh.,
Herkunft: Fossa Nova
- g) Troyes 591,
RB: ff. 66^v–95,
Anfang 13. Jh.,
Herkunft: Clairvaux
- h) Troyes 638,
(fehlen die jeweils ersten Worte auf den ff.),
RB: ff. 1^v–62^v,
12. Jh.,
Herkunft: Clairvaux
- i) Troyes 1093,
(Cap. 4,^{1–68} steht hinter Cap. 13,¹⁴),
RB: ff. 93–135^v,
12. Jh.,
Herkunft: Clairvaux
- j) Vatican Lat. 9417,
(fehlen Cap. 55,^{1–57,8} und 63,^{12–73,9}),
ff. 96,
RB: ff. 60^v–96^v,
12. Jh.,
Herkunft: ?
- k) Colmar 104,
ff. 175^v,
RB: ff. 80–144,
13./14. Jh.,
Herkunft: Pairis⁹
- l) London Brit. Mus. Harley 2902,
RB: ff. 144–199^v,
zw. 1173 und 1192,
Herkunft: Vaucelles

9) Vielleicht Paris zu lesen?

Zum Schluß seiner Einleitung kündigt Manning eine Studie an, die er eigens der Frage nach der Abfassungsgegend des Ms-Typs Div. 114 widmen will.

Einige Mängel der Ausgabe:

1. Es wäre gut gewesen, hätte man die einzelnen Regelkapitel — wie das heute allgemein üblich ist — durchgehend im Text — und nicht, wie es hier geschah, im Apparat nummeriert.

2. Druckfehler: S. 216, Zeile 19; lies: contrólé.

3. Bei den Mss Madrid 11537, Troyes 591, Troyes 638, Troyes 1093 und Londres Brit. Mus. Harley 2902 vermißt man (vgl. dagegen die übrigen Mss) die ff.-Anzahl des jeweiligen Gesamt-Ms. In diesen Fällen führt der Herausgeber nur die ff.-Anzahl des im Gesamt-Ms enthaltenen RB-Ms an.

Schließlich bleibt mir nur noch, die hier auf Zisterzienser — RB — Überlieferung beruhende textkritische Regelausgabe bestens zum Studium zu empfehlen und dem Herausgeber für die Mühe zu danken, die er auf seine Arbeit verwendet hat. Er hat uns eine textkritische Regeledition geschenkt, die sicher über die Grenzen des Zisterzienserordens hinaus große Beachtung finden wird. Möge es Manning vergönnt sein, dieser Studia Monastica-Ausgabe in absehbarer Zeit den sicherlich von vielen erwünschten RB-Text in Buchform folgen zu lassen.